

Die Stiftung **OPER IN BERLIN**

sucht für das

STAAT S -
B ALLETT
B ERLI N

ab der Spielzeit **2019/2020**

**eine/n Künstlerisch-
Technische/n Produktionsleiter/in (m/w/d)**

Der/die künstlerisch-technische Produktionsleiter/in vertritt das Staatsballett bei allen künstlerisch-technischen Fragen.

In dieser Eigenschaft ist er/sie Ansprechpartner/in für die Spielstätten des Staatsballetts, die Werkstätten der Stiftung Oper in Berlin und die künstlerischen Teams. Er/sie stimmt Produktionstermine mit den künstlerischen Teams, den Abteilungen der Bühnen und den Werkstätten ab und ist für deren technische Betreuung verantwortlich.

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit abgeschlossenem Ingenieursstudium und Erfahrungen im Bühnenbereich, ausgeprägtem Organisationstalent, hoher Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein. Ihre bühnentechnischen Kenntnisse werden ergänzt durch ein spezifisches Einfühlungsvermögen in künstlerische Prozesse sowie kreative und kostenbewusste Kompetenz bei der Umsetzung von Bühnenbild- und Kostümbildentwürfen.

Das Vertragsverhältnis richtet sich nach dem NV Bühne SR Solo.

Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis **14.06.2019** an die

**Stiftung Oper in Berlin
Personalservice / Bewerbermanagement
Am Wriezener Bahnhof 1
10243 Berlin**

oder per E- Mail an: bewerbung@oper-in-berlin.de

**Achtung: in der Betreffzeile der Email / des Anschreibens ausschließlich
SB-19-02 angeben!!!**

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte fügen Sie eine Kopie des Schwerbehindertenausweises oder der Gleichstellung bei) und Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Eingereichte Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Umschlag beigelegt wurde. Bewerbungen per Email sind möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Dateigröße 2MB nicht überschreitet und alle Unterlagen möglichst in einem PDF-Dokument zusammengefügt werden (1 Anhang). Fahrtkosten zu den Bewerbungsgesprächen können leider nicht erstattet werden.